

Erste kommunale Gleichstellungsstellen in Baden-Württemberg Vernetzung in der Landesarbeitsgemeinschaft

Hintergrund der Entstehung der kommunalen Gleichstellungsstellen in Baden-Württemberg war – wie bundesweit - die von der Bundesregierung 1975 einberufene Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“. Sie schlug in ihrem Abschlußbericht vor: Gleichstellungsstellen als Netzwerk von der Bundesebene bis hin zur kommunalen Ebene einzurichten. Erste kommunale Gleichstellungsstellen entstanden zu Beginn der 80er Jahre: In Köln 1982, 1984 in Gelsenkirchen, Kassel, Bielefeld und Bonn.

Kommunale Gleichstellungsstellen in Baden-Württemberg

Im frauen- und familienpolitisch eher konservativen bzw. traditionellen Baden-Württemberg entstand 1985 die erste Gleichstellungsstelle in Freiburg (01.10.1985). Nur zögerlich ging die Entwicklung weiter: 1986 kamen drei weitere Stellen in Stuttgart (01.01.1986), Karlsruhe (01.07.1986) und Pforzheim (01.09.1986) hinzu; 1987 vier weitere Stellen in Mannheim (01.02.1987), Konstanz (09.03.1987), Sindelfingen (01.05.1987) und dem ersten Landkreis, dem Landkreis Böblingen. Sehr schnell beklagten die neuen Inhaberinnen der Stellen, das Nord-Süd-Gefälle in der Frauenpolitik: Während im Norden und in der Mitte Deutschlands die Kommunen und Landkreise Stellen zügig einrichteten, mussten im Süden - Baden-Württemberg und Bayern – die Frauenverbände um jede Stelle kämpfen. Hinzu kam ein neuer Trend ehrenamtliche Frauenbeauftragte zu ernennen, die weder personelle noch finanzielle Ressourcen besaßen.

Erste Vernetzung: die Südschiene

Am 17.10.1986 trafen sich die baden-württembergischen und die bayrischen Frauenbeauftragten in Stuttgart zu einem ersten Arbeitstreffen. Zu diesem Zusammenschluss kam es, weil in den Kommunen beider Länder bis dahin nur wenige Gleichstellungsstellen entstanden waren und die neuen Stelleninhaberinnen ihre Interessen und Kräfte bündeln wollten. 1987 schlossen sich fünf weitere Sitzungen in Pforzheim (06.02.1987), in Freiburg (25.03.1987), in Nürnberg (21./22.5.1987), in Mannheim (26.08.1987) und Karlsruhe (29./30.10.1987) an. Ab 1988 trennten sich die bayrischen und baden-württembergischen Kolleginnen wieder, da beide Gruppen getrennt personell stärker geworden waren.

Grenzüberschreitende Vernetzung im Vierländereck

Zu Beginn der 90er Jahre bildete sich ein Netzwerk zwischen den Frauenbeauftragten im Dreiländereck (Baden-Württemberg, Deutschsprachige Schweiz und Österreich). Insbesondere die Frauenbeauftragten in Konstanz, Zürich, Vorarlberg und Liechtenstein trafen sich und erkannten, dass sie die gleichen frauenpolitischen Hindernisse und Schwierigkeiten über die Grenzen hinweg verbanden. Aus dieser Erfahrung organisierten sie jährliche Dreiländerseminare von 1993 bis 1996, die von den Frauenbeauftragten in Baden-Württemberg, den deutschsprachigen Schweizer Kolleginnen und den Frauenbeauftragten bundesweit in Österreich wahrgenommen wurde. Diese fruchtbare Zusammenarbeit mündete 1997 in die Dreiländer-Bodensee-Frauenkonferenz und 2000 in die Vierländer-Bodensee-Frauenkonferenz in Konstanz. An beiden Konferenzen nahmen jeweils 150 frauenpolitische Expertinnen aus diesen Ländern teil. Die Konferenzen fanden bundesdeutsche Beachtung in der Frauenpolitik.

Arbeitsschwerpunkte und erste Aktivitäten

Erste gemeinsame Aktivität war das Engagement, die weitere Entwicklung und die Absicherung der kommunalen Frauenbüros in Bayern und Baden-Württemberg zu erreichen. Die neuen Gleichstellungsstellen mit ihren Stelleninhaberinnen erarbeiteten eine Positionsbestimmung für Frauenbüros. Im Mai 1988 verabschiedete die sich neu gegründete „Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der hauptamtlichen kommunalen Frauenbeauftragten in Baden-Württemberg“ diese „Positionsbestimmung zu Stellenschaffung, Auswahlverfahren und Status der kommunalen Frauenbeauftragten“ mit dem Ziel eine Grundlage für die Schaffung neuer kommunaler Stellen zu bieten. Gleichzeitig wurde deutlich, dass für die Arbeitsgemeinschaft eine Geschäftsordnung erforderlich war. Ende 1988 war ein eigenes Briefpapier für die Landesarbeitsgemeinschaft entworfen und gedruckt. Nach jeder Sitzung fand in den Rathäusern ein Pressegespräch mit VertreterInnen der Landespresse statt. So berichteten die Stuttgarter Nachrichten am 09.02.1987 über das „Nord-Süd-Gefälle in der Frauenpolitik, gegen ehrenamtliche Lösungen und für eigene Haushaltsmittel“ aus dem Pressegespräch mit den Frauenbeauftragten in Pforzheim. Der Schwarzwälder Bote titelte am gleichen Tag „Kampf um jede einzelne Stelle“, die Pforzheimer Zeitung „Eine Frauenbeauftragte ist keine Anlaufstelle für Einzelberatungen. Inhaltlich und politisch notwendige Unabhängigkeit des Amtes betont.“ Die Südwestpresse Der Enztäler „Erfahrungsaustausch im Rathaus“.

Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat

Am 19.10.1988 fand ein erster Gedankenaustausch in Stuttgart zwischen dem Landesfrauenrat und den Frauenbeauftragten in Baden-Württemberg statt. 1991 unterstützte die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates die Verankerung von hauptamtlichen kommunalen Frauenbeauftragten in der Landkreis- und Gemeindeordnung Baden-Württemberg mit einem einstimmig beschlossenen Antrag. Marianne Gerhardt leitete diesen Antrag den kommunalen Spitzenverbänden, den Landtagsfraktionen und dem Ministerpräsidenten zu.

Der Städtetag Baden-Württemberg und die „Frauenfrage“

Bereits im März 1986 diskutierten die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses des baden-württembergischen Städtetages über die „Gleichstellungsstelle für Frauenfragen“. Der Ausschuss kam zum Ergebnis „Spezielle Hinweise zur Einrichtung einer Gleichstellungsstelle für Frauenfragen in den Kommunen sind nicht erforderlich.“ Nachdem in den Städten des Landes bis Ende 1987 acht hauptamtliche Frauenbeauftragtenstellen entstanden waren änderte sich dies. Der Vorstand beschloss am 09.03.1988 den Frauenbeauftragten „einen Erfahrungsaustausch in einer Arbeitsgemeinschaft anzubieten“ was für Amtsleitungen in anderen Bereichen üblich war. Hintergrund dieser Entscheidung bildete der autonome Zusammenschluss der kommunalen Frauenbeauftragten in der Landesarbeitsgemeinschaft. Für öffentliche Amtsinhaber war ein autonomer Zusammenschluss bis dahin nicht üblich. Diskussionen, ob die Frauenbeauftragten den Ausschuss annehmen und nutzen und ob die Oberbürgermeister die Dienstreisen zu den LAG-Sitzungen noch übernehmen schlossen sich an. Es gelang der LAG sich in beiden Netzwerken zu behaupten und eine Empfehlung zur Einrichtung von neuen Stellen in der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten beim Baden-Württembergischen Städtetag auf den Weg zu bringen. In einer abgespeckten Variante entgegen dem Vorschlag der LAG aber doch im großen ganzen akzeptabel beschloss der Vorstand des Baden-württembergischen Städtetages im Sommer 1990 eine „Empfehlung“, die bei der

Bestellung einer kommunalen Frauenbeauftragten zum Inhalt einer Dienstanweisung gemacht werden können.

Verankerung in der Gemeindeordnung

Um den Prozess der Installierung von hauptamtlichen Frauenbeauftragten auf kommunaler- und Kreisebene zu erleichtern und zu beschleunigen verabschiedeten die Frauenbeauftragten im Frühjahr 1990 folgende Resolution: Wir fordern den Landtag Baden-Württemberg auf, die Gemeindeordnung um folgenden Passus zu ergänzen: „Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist auch eine Aufgabe der Gemeinde. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe hat die Gemeinde hauptamtliche Frauenbeauftragte zu bestellen.“ Die LAG forderte den Ministerpräsident Lothar Späth am 25.07.1990 auf, sich für dieses Anliegen einzusetzen. Im November 1990 wies er dieses Anliegen zurück, weil es einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung bedeuten würde und die Kommunen im eigenen Ermessen entscheiden sollen, wie sie dem Gleichberechtigungsauftrag Geltung verschaffen. Trotz großer Bemühungen in der LAG und breiter frauenpolitischer Unterstützung im Land ist in den letzten 22 Jahren nicht gelungen eine Änderung der Gemeindeordnung - die in allen übrigen Bundesländern erfolgt ist - herbeizuführen.

Projekte der Landesarbeitsgemeinschaft

Um zu strukturellen frauenpolitischen Veränderungen zu kommen und ihre Kräfte zu bündeln sind in der Zusammenarbeit der Kommunalen Frauenbeauftragten Baden-Württembergs folgende Projekte entstanden:

Wanderausstellung „Mädchen machen Nägel mit Köpf(ch)en“, 1992

Dreiländer-Bodensee-Frauenkonferenz 1999

Broschüre: „Angst lähmt – Mut befreit“. Praktische Tipps zur eigenen Sicherheit für Mädchen und Frauen, 1997

Vierländer-Bodensee-Frauenkonferenz 2000

„Die Chancen stehen gut“ Plakat- und Postkartenaktion, 2007

Podcasts: „Die Chancen stehen gut“ Frauen in die Kommunalpolitik, 2009

Broschüre: „Was Sie über Eherecht und Eheverträge wissen sollten“, 2009

Christa Albrecht

Chancengleichheitstelle der Stadt Konstanz